



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Machtmissbrauch an Universitäten

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Mai 2023 prangerte eine Kieler Professorin in einem öffentlichen Brief Machtmissbrauch zulasten der wissenschaftlichen Mitarbeitenden an deutschen Hochschulen an.¹ Im Herbst 2023 kamen zudem explizite Sexismus- und Machtmissbrauchsvorwürfe durch Studierende an der Kieler Universität auf, worüber u.a. in der shz berichtet wurde. Dort heißt es, dass „die Präsidentin eine „AG Machtmissbrauch“ gegründet“² habe. Die damalige Präsidentin, Simone Fulda, trat wenige Monate später zurück.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Kieler-Professorin-beklagt-Machtmissbrauch-an-Hochschulen,machtmissbrauch100.html>

² <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/sexismusvorwuerfe-an-der-uni-kiel-beschaeftigten-bildungsausschuss-45619977>

1. Wie wurde die AG Machtmissbrauch an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel weitergeführt?

Antwort:

Die AG Machtmissbrauch war eine befristet bis zum Ende des Wintersemesters 2023/24 eingerichtete Arbeitsgruppe (AG) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU). In dieser Zeit hat die AG verschiedene Fragestellungen bearbeitet und abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage 2).

2. Zu welchen Ergebnissen kam die AG Machtmissbrauch und wie plant die Landesregierung mit diesen umzugehen?

Antwort:

Die AG hat eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Unterstützungsstrukturen an der CAU sowie der verschriftlichten Grundsätze und Normen vorgenommen. Die hieraus resultierende Prüfung der Überarbeitung der Antidiskriminierungsrichtlinie durch die Hochschule und eine Anpassung der Darstellung von existierenden Beschwerdewegen sowie Sanktionsmöglichkeiten befinden sich noch in Bearbeitung. Ebenfalls nicht abgeschlossen ist die Prüfung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten, das Thema mit dem Verhaltenskodex und dem Hinweisgeberschutzgesetz in Einklang zu bringen. Ergänzend zu einer hochschulinternen Befassung ist die AG zu dem Ergebnis gelangt, dass eine landesweite Beratung erforderlich ist. Die CAU hat die Themen „Erfordernis einer externen Bestandsaufnahme zum Machtmissbrauch an Hochschulen“ und „Etablierung einer externen Beratungsstelle“ in die Landesrektorenkonferenz³ (LRK) eingebracht. Konkrete Ergebnisse liegen der Landesregierung noch nicht vor. Die Landesregierung plant, das Thema Machtmissbrauch an Hochschulen im Rahmen der kommenden Novellierung des Hochschulgesetzes zu berücksichtigen.

3. Welche präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch wurden getroffen?

Antwort:

Die Befassung der AG mit dem Thema hat sowohl CAU-intern als auch landesweit

³ Die Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein ist ein Zusammenschluss der neun staatlichen Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen sowie der vier staatlich anerkannten Fachhochschulen. Sie dient dem Austausch und der Zusammenarbeit zu übergreifenden hochschulpolitischen Themen.

für eine Sensibilisierung der Hochschulen gesorgt (vgl. Antwort zu Frage 2). Darüber hinaus hat die Landesregierung den offenen Brief zum Thema „Machtmissbrauch an Universitäten“ aus dem Frühjahr 2023, der u.a. auch an die Bildungsministerinnen und Bildungsminister gerichtet war, sehr ernst genommen und die jeweiligen Sachthemen mit den Hochschulen in Regelterminen diskutiert sowie darauf hingewiesen, dass mit der Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahr 2022 u.a. ein „Entgegenwirken sexualisierter Belästigung und Gewalt“ als Aufgabe der Hochschulen ausdrücklich normiert wurde.

4. Welche Optionen haben wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende, die von Machtmissbrauch betroffen sind?

Antwort:

An den Hochschulen gibt es Beschwerde- und Beratungsstellen, an die sich sowohl betroffene wissenschaftliche Mitarbeitende als auch Studierende wenden können; beispielhaft sind die Beschwerdestellen nach AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) zu nennen. An der CAU gibt es eine Compliance-Ombudsperson und ein nach ISO 27001 zertifiziertes Hinweisgebersystem, die helfen, Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien frühzeitig aufzudecken. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kontakt zur Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein aufzunehmen. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Angebote ist ein Bestandteil der Beratung in der LRK.

5. Inwiefern wurden diese Optionen angesichts der Vorwürfe im letzten Jahr verändert bzw. erweitert?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 2).

6. Welche Konsequenzen hat es, wenn wissenschaftliche Mitarbeitende oder Studierende Machtmissbrauchsfälle melden?

Antwort:

Alle Vorfälle die im Rahmen des Hinweisgebersystems an der CAU eingehen, werden von der Compliance-Ombudsperson aufbereitet und vertraulich an das Justizariat der CAU weitergeleitet. Dieses entscheidet dann ggf. gemeinsam mit der Universitätsleitung, wie mit diesem Hinweis umzugehen ist. Sofern hinreichend konkrete Verdachtsmomente für Rechts- oder Richtlinienverstöße vorliegen, werden diese intern untersucht, um ein mögliches Fehlverhalten aufklären und abstellen zu können.

Auch dies geschieht in der Regel vertraulich und diskret, um die Rechte der von den Hinweisen betroffenen Personen zu wahren. Spätestens drei Monate nach Erteilung des Hinweises ergeht eine Rückmeldung zu dem gemeldeten Verstoß.

7. Gibt es eine unabhängige Beschwerdestelle für wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende?

Antwort:

Die an den Hochschulen vorhandenen Ombudspersonen sind grundsätzlich unabhängig. Darüber hinaus setzt sich die Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein gegen jede Art von Diskriminierung ein und steht somit auch den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden offen. Aktuell finden zudem im Rahmen der LRK Überlegungen statt, zusätzlich eine externe Beratungsstelle einzurichten (siehe auch Antwort zu Frage 2).

8. Falls es keine unabhängige Beschwerdestelle gibt: Weshalb nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7).